



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR.	2019-0850
BESCHLUSS-NR.	2022-47
IDG-STATUS	zeitlich befristet nicht öffentlich
SIGNATUR	33 33.03 STRASSEN Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)
BETRIFFT	Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost inkl. Anteil Baufeld A; Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

AUSGANGSLAGE

Die Brandrietstrasse bildet die nord-/südlich verlaufende Hauptverkehrstangente von Effretikon, östlich der Bahnlinie der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Sie verläuft durch das Gebiet «Bahnhof Ost», über welches ein Masterplan erarbeitet wurde, der homogene und dichte Stadtbaukörper zwischen der Moosburg- und der Illnauerstrasse vorsieht. Aufgrund des Verlaufs der Brandrietstrasse entlang dem Bahntrasse wird sie von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger mit Ziel Bahnhof oder Stadtzentrum gequert und von Velofahrenden genutzt. Die Brandrietstrasse bleibt aber, ungeachtet der baulichen Entwicklungen um sie herum, verkehrorientiert.

Nach einer 50-jährigen Gebrauchsdauer drängt sich eine Sanierung des Strassenabschnittes zwischen der Moosburg- und Rütlistrasse auf. Umwelteinflüsse wie Frost-/Tauwechsel sowie auch mechanisch dynamische Beanspruchungen haben den Belägen und den Fahrbahnabschlüssen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden zugefügt. Bereits vor zehn Jahren wurde eine materialtechnische Untersuchung des Strassenbelages in Auftrag gegeben. Sie zeigt einen inhomogenen Aufbau. Die Schichtstärken variieren zwischen 9 cm und 19 cm. Der Strassenbelag weist an einigen Stellen Belagsausbrüche und starke Unebenheiten auf. Zur Sicherstellung einer langfristigen Gebrauchsdauer ist deshalb eine Gesamtsanierung notwendig. Der erste Abschnitt der Brandrietstrasse zwischen dem Kreisel Illnauerstrasse und der Rütlistrasse wurde im Zusammenhang mit der Überbauung «Brandriet» bereits vor zwei Jahren gesamtsaniert.

PROJEKTAUFTRAG

Im Januar 2020 wurde die dsp Ingenieure + Planer AG beauftragt, auf Basis des durch den Stadtrat im 2019 verabschiedeten Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost ein Vorprojekt für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse zu erstellen. Gleichzeitig wurde auch das Landschaftsarchitekturbüro S2L beauftragt, um bei der Erarbeitung des Vorprojektes mitzuwirken und dabei die Vorgaben aus dem Freiraumkonzept im Projekt miteinzubeziehen. Das Vorprojekt wurde am 22. April und 9. Dezember 2021 der Stadtplanungskommission unterbreitet. Neben kleinen Anpassungswünschen hat sie sich grundsätzlich positiv zum Projekt geäussert. Nach der Überarbeitung des Vorprojektes hat die dsp AG das Vorprojekt in definitiver Fassung Ende Januar 2022 der Abteilung Tiefbau zugestellt.

BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2019-0850

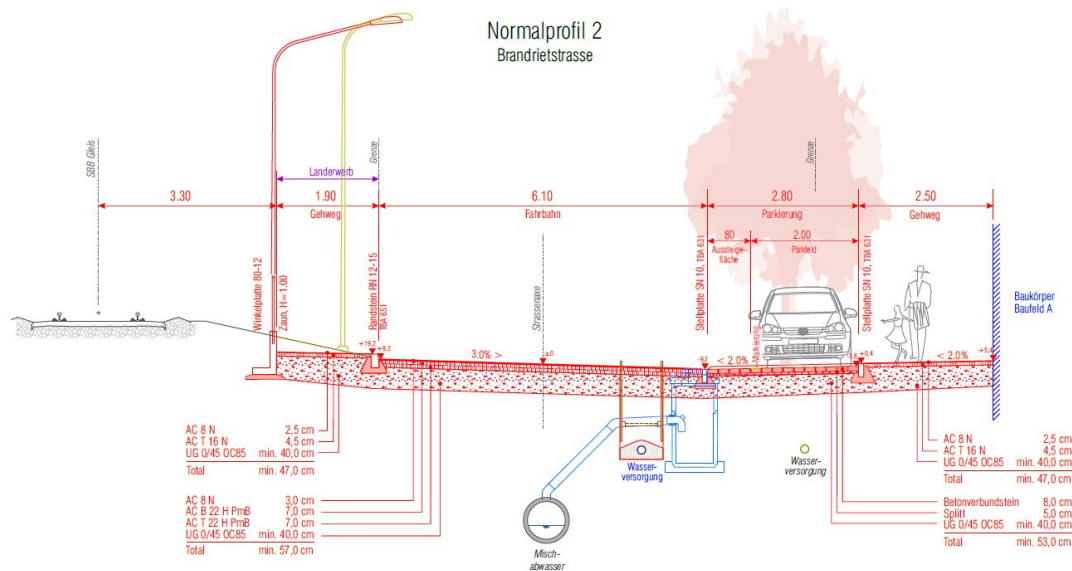
BESCHLUSS-NR. 2022-47

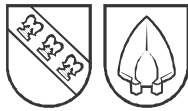
VORPROJEKT

Auf der Brandrietstrasse gilt über die gesamte Länge Tempo 50. Eine Geschwindigkeit, die im Interesse des bahnnahe Fussgänger- und Radfahrerverkehrs durch die Anordnung von seitlichen Parkzonen, örtlichen Engungen sowie der Präsenz von zahlreichen Bäumen entlang der Strasse herabgesetzt werden soll. Es besteht seitens der Stadt jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht die Absicht, im Zuge der Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse Tempo 30 einzuführen. Im Zentrum des jetzigen Projektes steht vielmehr die Instandstellung der schadhaften Strasse sowie die Umsetzung des Freiraumkonzeptes unter Berücksichtigung des Umstandes, wonach die angrenzenden Baufelder in weit auseinanderliegenden Zeitpunkten bebaut werden.

An der heutigen Linienführung der Strasse sind keine Veränderungen vorgesehen. Das Vorprojekt übernimmt im Grundsatz die Elemente des Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost und behält die heutige Fahrbahnbreite von 6.10 m bei, um dem Begegnungsfall von zwei Lastwagen oder Bussen gerecht zu werden.

Beim Knoten Moosburg-/Brandrietstrasse soll die Fussgängerführung verbessert werden. Mit den beiden geplanten Fussgängerübergängen entstehen zwei neue Mittelinseln in den Fahrbahnen. Bei der Brandrietstrasse erfordert dies eine Aufweitung der Strasse gegen die Liegenschaft der SBB. Mit der sich im Gange befindenden Überbauung des Baufelds A werden der Trottoirbereich, die Bäume und die Parkfelder entlang der Brandrietstrasse baulich umgesetzt. Die Parkplätze weisen eine Breite von 2.80 m und eine Überlänge von 7.00 m auf. Sie werden mit einem sickerfähigen Belag in Form von Rasengitter- oder Betonverbundsteinen erstellt. Mit dem Projekt wird eine teilweise Versickerung des Oberflächenwassers in den Baumgruben am Ostrand der Fahrbahn angestrebt. Zweck dieses Vorgehens ist es, eine möglichst grosse Versickerung und Verdunstung vor Ort zu erreichen. Dies dient letztendlich der Verbesserung des städtischen Mikroklimas sowie der Entlastung des Kanalisationssystems.





BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2022-47

Auf der Seite der SBB soll ein neuer Gehweg auf der gesamten Länge erstellt werden. Analog der Handhabung bei den Baufeldern A bis C soll mit der Erstellung von Hochbauten auf SBB-Land (Baufeld E) auch hier der Gehbereich zum späteren Zeitpunkt in diese private Überbauung integriert werden. Der im Rahmen der Strassenumgestaltung neu zu erstellende Gehweg verfügt demnach nur über provisorischen Charakter, allerdings voraussichtlich für rund 20 Jahre. Daher soll der hierfür beanspruchte Landstreifen durch die Stadt erworben werden. Der Zugang zur Hauptunterführung des Bahnhofs wird für die Fussgänger verbessert und sicherer gestaltet. Die Treppe wird nicht mehr direkt auf die Strasse führen, sondern auf eine Fahrbahneinengung. Der Strassenbelag wird in diesem Bereich heller ausgestaltet. Verkehrsinseln verengen den Fahrbereich und machen die Fussgängerquerung ebenfalls sicherer. Wird dereinst möglicherweise die Strasse mit Tempo 30 befahren werden, werden allenfalls weitere Anpassungen folgen. Bei der Unterführung soll zudem eine hindernisfreie Busanlegekante mit einer Höhe von 22 cm gebaut werden. Dies für Fälle, in denen eine temporäre Umleitung der Buslinie (z.B. aufgrund von absehbaren Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse) nötig sein wird. Die Bäume gemäss Freiraumkonzept können in diesem Bereich leider noch nicht gepflanzt werden.

STRASSENBELEUCHTUNG

Die gesamte Strasse wird mit neuen LED-Leuchten und Kandelabern gemäss Beleuchtungskonzept der EKZ vom 30. Juli 2021 versehen. Für die Gehbereiche wird eine kleiner dimensionierte Leuchte, analog den Gassen zwischen den Baufeldern, gewählt.

ZUKUNFT TEMPO-30-STRECKE

Mit der jetzigen Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse ist die Einführung einer Tempo-30-Strecke noch nicht geplant, weil die einzelnen Ausbaustappen der Baufelder im Masterplangebiet Bahnhof Ost zeitlich weit auseinanderliegen. Die Strasse soll aber so ausgebildet werden, dass bei einer späteren Einführung von Tempo 30 im neuen Quartier Bahnhof Ost die Voraussetzungen mit einfachen Mitteln geschaffen werden können.

LANDERWERB

Mit der Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse wird ein Landerwerb von insgesamt 509 m² (Zentrumszone Z4.0) notwendig. Die SBB wurden bereits mit den Absichten der Stadt konfrontiert und haben eine Vorprüfung zum Vorprojekt durchgeführt. Sie erklären sich mit dem Vorprojekt grundsätzlich einverstanden. Die Auflagen und Bedingungen wurden im Projekt berücksichtigt. Der zweite betroffene Grundeigentümer wird im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe über die Absichten der Stadt informiert.

KOSTEN

Die Gesamtkosten für die Sanierung und Aufwertung Brandrietstrasse belaufen sich gemäss Kostenschätzung der dsp AG Ingenieure + Planer AG vom 27. Januar 2022 auf Fr. 3'600'000.- (inkl. MwSt.). Dieser Betrag teilt sich in gebundene und neue Ausgaben auf. Nach Vorliegen des Bauprojektes wird dem Stadtparlament eine Kreditvorlage für die neuen Ausgaben mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % unterbreitet.

BEWILLIGUNG

Der Bewilligungsprozess richtet sich nach dem Strassengesetz des Kantons Zürich (LS 722.1; StrG) und wird in einem zweistufigen Verfahren (§ 13 und §§ 16/17 StrG) durchgeführt.



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. 2022-47

MITWIRKUNGSVERFAHREN

Nach Genehmigung des Vorprojektes durch den Stadtrat wird das Projekt gemäss Strassengesetz § 13 (StrG) bei der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die durch Landabtretung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren bzw. über die öffentliche Planauflage informiert. Innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung können die Grundeigentümer und die Bevölkerung Einwendungen zum Vorprojekt bei der Stadt einreichen.

EINSPRACHEVERFAHREN

Nach Kreditfreigabe für die Realisierung durch das Stadtparlament folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die zweite öffentliche Auflage. Das Strassenbauprojekt wird vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Beim Einspracheverfahren können direkt durch das Projekt betroffene Personen oder einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Rekurs gegen das ausgearbeitete Strassenbauprojekt erheben. Über diese allfälligen Rekurse wird mit der Festsetzung durch den Stadtrat entschieden. Der Entscheid ist nach den Vorschriften über die Verwaltungsrechtspflege anfechtbar.

TERMINE

Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage	24. Februar 2022
Öffentliche Projektauflage Vorprojekt gemäss § 13 StrG	März 2022
Beschluss Stadtrat über Freigabe Projektierungskredit	Sommer 2022

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt der dsp Ingenieure + Planer AG vom 27. Januar 2022, Sanierung und Aufwertung Brandrietstrasse in Effretikon, wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §13 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassenverkehrsgesetz (StrG) durchzuführen.
3. Der Beschluss wird gleichzeitig mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. 2022-47

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. dsp Ingenieure + Planer AG, Zürichstrasse 4, 8610 Uster
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2022